

10.06.2020

2020-06-10_Information_Covid-19_Jugendverbände.docx

Covid-19, aktuelle Informationen

Liebe Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit,
ich nutze die Gelegenheit, um euch erneut über aktuelle Sachstände zu informieren. Ich hoffe ihr seid weiterhin bei guter Gesundheit und immer noch guter Dinge.

**Die konsequente Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist für die erfolgreiche Verminderung der Infektionen von grundlegender Bedeutung.
Dabei kommt es auf das individuelle Verhalten als auch auf das Verhalten und die Konsequenz der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der jeweiligen Jugendorganisation an.**

Jugendarbeit auf Abstand!

Auch wenn seit dem 08.06.2020 Gruppenstunden und –treffen wieder stattfinden dürfen, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat sich verändert. Die Gruppenstunde muss unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt werden, was viele bisherige Methoden ausschließt. Darüber hinaus ist der Wert der JULEICA gestiegen, da die Gruppenstunden oder –treffen nur erlaubt sind, wenn die Leitung im Besitz einer gültigen JULEICA ist.

Es ist für uns alle eine persönliche und pädagogische Herausforderung unter diesen Rahmenbedingungen Kinder- und Jugendarbeit überhaupt zu gestalten. Dennoch ist es ein Anfang und wir müssen das Beste daraus machen. Die schlechteste Alternative wäre weiterhin keine Angebote zu machen und Arbeit ruhen zu lassen.

Neue Corona-Regelungen:

Erlaubt ab Mo. 08.06.

- Jugendgruppen bis 10 Personen mit Juleica-Inhaber-in oder päd. Fachkraft
- Jugendzentren etc. bis 10 Personen mit Juleica-Inhaber-in oder päd. Fachkraft
- Maßnahmen der Jugendbildung ohne Übernachtung
- Gruppenangebote (z.B. Seminare der Jugendbildung) mit volljährigen Teilnehmer-innen auch mit Übernachtung
- Jugendbildungsstätten dürfen Gruppen volljähriger Gäste beherbergen

Verboten bis 31.08.

- Ferienfreizeiten, Seminare, Maßnahmen mit Übernachtung für Gruppen Kinder & Jugendlicher

Wichtig ist, dass die Regeln beachtet werden, die für die Gruppenangebote gelten. Bitte tragt dazu bei, dass diese in den einzelnen Gruppen und bei den Gruppenleitungen bekannt sind und wirklich beachtet werden! Es geht hier auch um die Frage, wie und in welchen Schritten weitere Lockerungen für unsere Arbeit möglich sind. Unser Verhalten und unsere Konsequenz bereiten weiteren Lockerungen den Weg oder ziehen möglicherweise auch Konsequenzen nach sich.

1. Die Leitung muss im Besitz einer gültigen JULEICA sein.
2. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
3. max. 10 Personen pro Gruppe inkl. Leitung.
4. Dokumentation der Anwesenheit (Name, Adresse, Zeitpunkt des Treffens)
5. Keine Übernachtungsaktionen

Videokonferenz und Austausch sind wichtig für Interessenvertretung

Die gemeinsamen Videokonferenzen der Akteur*innen aus der Wolfsburger Jugend(verbands)arbeit zeigen Wirkung. Der Austausch und die Kenntnis über eure Situation ermöglicht uns eine zielgerichtete

jugendpolitische Interessenvertretung gegenüber dem Land Niedersachsen. Heute können wir feststellen, dass diese Situation nicht flächendeckend in Niedersachsen Normalität ist. Vielerorts läuft die Zusammenarbeit zwischen kommunaler und freier Kinder- und Jugendarbeit nicht so profiliert und abgestimmt.

Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle noch einmal bei euch und dem Stadtjugendring Wolfsburg e.V. für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Es ist gut zu sehen und zu erfahren, wie gut die Zusammenarbeit und das Zusammenspiel zwischen Jugendförderung und Stadtjugendring funktioniert. Über den gesamten Zeitraum der Krise zeigte sich die Stärke der etablierten Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Träger der Jugendarbeit in Wolfsburg.

Jugendorte und Bolzplätze sind wieder geöffnet

Bolzplätze und Jugendorte können wieder benutzt werden. Allerdings ist auch hier immer wieder auf die geltenden Hygienebestimmungen und -regeln zu achten. Ebenfalls gilt auch hier das Abstandsgebot.

Hygienekonzepte entwickeln und umsetzen.

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. und die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit Niedersachsen e.V. haben gemeinsame Empfehlungen für ein Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie verfasst.

Wir empfehlen euch auf der Basis der Empfehlungen ein eigenes Hygienekonzept zu verfassen, umzusetzen und einzuhalten. Das Konzept ist kein Papiertiger, sondern der Fahrschein für euren Re-Start.

Wenn ihr eure Angebote auf dieser Grundlage plant und gestaltet, dann steht ihr auf der sicheren Seite und habt euren Beitrag zur Verminderung der Infektionszahlen geleistet.

Wichtig ist, dass ihr für eure Kinder- und Jugendarbeit keine Genehmigung des Gesundheitsamtes vorliegen haben müsst.

Die Empfehlungen könnt ihr unter der <https://www.ljr.de/grundlagen/corona/hygienekonzept.html>

The infographic features logos for 'Landesarbeitsgemeinschaft OKJA Niedersachsen' and 'ljr Landesjugendring niedersachsen e.v.' at the top. The main title is in large, bold letters. Below the title, a blue box contains the text: 'Einige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können unter bestimmten Bedingungen wieder stattfinden, wenn ein Hygienekonzept vorliegt. Diese Empfehlungen dienen zu eurer Vorbereitung.' At the bottom, it states 'Stand: 08.06.2020'.

folgenden Adresse herunterladen:

Zuschüsse

Aufgrund der geltenden Landesverordnung wurden viele Maßnahmen / Freizeiten abgesagt. Damit waren auch viele Anträge auf Förderung hinfällig und wurden zurückgezogen. Wir prüfen derzeit, ob wir vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie die Richtlinie zur Förderung von Freizeitmaßnahmen befristet aussetzen können, um im Sommer eine flexible Förderung von Tages- und Wochenaktivitäten ohne Übernachtung zu ermöglichen.

Internationale Jugendbegegnungen und Freizeiten im Ausland

Wir nutzen die Gelegenheit, um noch einmal die klare Empfehlung auszusprechen in diesem Jahr auf Jugendreisen ins Ausland zu verzichten. Auch wenn es in den kommenden Wochen zu einer weiteren Lockerung der Maßnahmen kommen sollte und Reisen mit Übernachtung ggf. doch möglich sein könnten, so empfehlen wir dennoch auf eine Durchführung zu verzichten. Bleibt hier, organisiert eure Angebote vor Ort.

Eine Freizeit / ein Zeltlager unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln zu planen und durchzuführen ist eine Herausforderung. Auch ist der Erlebniswert für die Teilnehmer*innen in Frage zu stellen.

Sommerferien und Reichweite der Angebote

Weiterhin möchten wir euch bitten Ferienangebote hier vor Ort zu realisieren. Vielleicht nutzt ihr die Chance eure Angebote für Nicht-Mitglieder zu öffnen und so für euren Verband / eure Organisation zu werben. Auf www.ferien-wolfsburg.de wollen wir ein buntes und attraktives Ferienprogramm einstellen. Gerne auch mit eurer Unterstützung.

Auch hier gelten aktuell die folgenden Regeln:

1. Die Leitung muss im Besitz einer gültigen JULEICA sein.
2. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
3. max. 10 Personen pro Gruppe inkl. Leitung.
4. Dokumentation der Anwesenheit (Name, Adresse, Zeitpunkt des Treffens)
5. Keine Übernachtungsaktionen

Vielleicht habt Ihr Lust gemeinsam mit euren Gruppeleitungen den Sommer 2020 für die Wolfsburger Kinder und Jugendlichen zu einem einzigartigen Erlebnis zu machen. Im Rahmen einer Videokonferenz mit dem Stadtschüler*innenrat und dem Kinderbeirat wurde auf jeden Fall eines deutlich: Viele Kinder- und Jugendliche werden ihre Sommerferien in Wolfsburg verbringen.

Ausblick

Derzeit gehen wir davon aus, dass es zum 22. Juni 2020 eine Aktualisierung der Landesverordnung geben wird. Diese Aktualisierung wird auch den Rahmen für die Planung der Angebote in den Sommerferien definieren. Aktuell gehen wir davon aus, dass es an der einen oder anderen Stelle zu weiteren Lockerungen kommen wird.

Wir informieren Euch, sobald wir verlässliche Informationen über Rahmenbedingungen und Auflagen vorliegen haben.

Bleibt gesund und aktiv,

i.A. Gunnar Czimczik